

Inland

Bedauern über Tod von Shiar Ahmad

Bern. - Der Bundesrat bedauert den «tragischen Tod» des kurdischen Asylbewerbers Shiar Ahmad, der nach seiner Ausschaffung nach Syrien im März dieses Jahres zwei Monate lang ins Gefängnis kam, möglicherweise gefoltert wurde und nach seiner Freilassung Selbstmord begangen haben soll.

Die genauen Gründe und Umstände seiner Verhaftung und Freilassung seien «nach wie vor unklar», schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf eine Interpellation der Zürcher SP-Nationalrätin Vreni Hubmann. Auch der zuständige Departementschef Christoph Blocher habe einer Vertrauensperson von Shiar Ahmad «sein Bedauern über dessen Tod ausgedrückt».

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Ablehnung des Asylgesuchs und dem späteren Suizid Ahmads lässt sich laut Bundesrat nicht herstellen. Er sieht denn auch weiterhin keine Hinweise, die auf eine Fehlbeurteilung des Asylgesuches schliessen lassen.

Auch das Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR habe nach der Prüfung der Asyldakten festgestellt, dass die Schweizer Asylbehörden das völkerrechtliche Non-refoulement-Gebot nicht verletzt hätten. Dieses verbietet die Rückschaffung von Flüchtlingen, die an Leib und Leben gefährdet sind.

Immerhin anerkennt der Bundesrat, dass bestimmte Asylbewerber aus Syrien - namentlich Kurden - seit den Unruhen vom März 2004 einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind. Dies habe eine hohe Anerkennungsquote und eine grosse Anzahl von vorläufigen Aufnahmen zur Folge, heisst es in der Antwort. (bvr)
